

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1777

27 (3.7.1777) Allgemeines Intelligenzblatt- oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämtliche
 Hochfürstlich Badische Lande.

Fürstliche Verordnungen.

Rescriptum Serenissimi an das Fürstliche Hofgericht, d. d. Karlsruhe den 10 Sept. 1757. und
 S. G. N. 924. Abschaffung des Perhorrescenz-Eides und Surrogirung andrer Mittel
 stat dessen.

Carl Friderich etc.

Wir seynd entschlossen, den in Unserer Proceß-Ordnung eingeführten Perhorrescenz-Eid, welcher
 jezweilen auf eine schädliche Art mißbraucht zu werden beginnet, für das künftige gänzlichen
 abzustellen, dagegen einer jeden Parthie frey zu lassen, *Exceptionem suspecti Judicis*, mit Alle-
 girung der erforderlichen Beweisgründe, einwenden, auch wo eine Parthie dergleichen Beweis zu
 übernehmen nicht gedächte, ohne Allegirung derer Ursachen um die Adjunktion eines vorzuschlagen-
 den Commissarii oder Actuarii auf Kosten des hierum bittenden Theils einkommen zu dürfen, wo-
 durch sodann alle wahre Vortheile, so von dem Juramento perhorrescentiae gehoffet werden können,
 denen Parthien offen bleiben, die Inconvenienzien des Perhorrescenz-Eides aber vermieden werden.

Ihr habt Derowegen diese Unsre Fürstliche Resolution weiters an Behörde bekannt zu machen,
 auch Euch im übrigen selbst darnach zu achten. Inmaßen etc. Gegeben Karlsruhe den 10 Sept. 1757.

Gerichtliche Notifikationen.

Carlsruhe. Nachdem Johann Michael Uebel, der ledige Burgers Sohn, Schuhma-
 cher-Handwerks, von Liedolsheim, hiesigen Oberamts vor bereits zwanzig Jahren nach ausge-
 wörter gnädigster Erlaubnuß sich nach Ost-Indien degeben, seit der Zeit aber lediglich nichts mehr
 von sich hören lassen, seine nächste Anverwandte hingegen um Ausfolgung seines zurückgelassenen
 unter Pflegschaft stehenden wenigen Vermögens angesucht haben; Als wird derselbe hiermit derges-
 talt öffentlich citirt und vorgeladen, daß er, oder seine rechtmäßige Leibes-Erben, selbst in Person,
 oder durch gehörig Bevollmächtigte, von dato innerhalb Einem Jahr, als welche Frist ihm ein-
 allemal abberaumt wird, um so gewisser vor allhiefig Fürstlichen Oberamt sich melden, und sein ge-
 dachtes Vermögen in Empfang nehmen und besorgen sollen, als widrigenfalls dasselbe seinen nächsten
 Anverwandten gegen Caution überlassen, und nachgehends nach Verfluß der in Ansehung der Verschol-
 lenen festgesetzten Zeit denen befragten Anverwandten eigenthümlich zugeschrieben werden solle. Carls-
 ruhe, den 21 Junii 1777. Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Carlsruhe. Demnach gnädigste Herrschafft der Gemeinde Graben, in Ansehung der dazu
 bequemen Lage und guten Pferdzuucht, die Abhaltung zweyer ordentlicher Viehmärkte, jedesmalen
 den zweyten Tag nach denen gewöhnlichen Früh- und Späthjahr- Krämer- Jahrmärkten, so wie zu
 besserer

besserer Aufnahme solcher Viehmärkte eine dreijährige Zollfreiheit für das auf dieselbe ein- und wegbringende Vieh, ingleichen denen Juden die Leibzoll-Freyheit auf gleichmäßige drey Jahre huldreichst gestattet, auch noch weiters gnädigst erlaubet hat, daß demjenigen, der die stärkste Parthie Vieh verkauft, ingleichen dem, der den höchsten Preis macht, ein Prämium von zweyen französischen großen Thalern von der Gemeinde Graben ausbezahlet werde; So bleibt solches zu jedermanns Nachricht mit dem Anhang ohnverhalten, daß der erste Viehmarkt auf Mittwoch nach Catharina Tag im Novembris abgehalten werden solle. Carlsruhe, den 14 Junii 1777.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Carlsruhe. Demnach über das verschuldete Vermögen des ausgetretenen Mühlburger Burgers und Werkmeisters, Jacob Friedrich Hollsteins, von gnädigster Herrschaft der Gannat-Proceß erkannt, und terminus ad liquidandum & certandum super prioritare auf Montag den 11 Aug. von hieraus anberaumt worden; So werden all diejenige, welche an vorstehenden Jacob Friedrich Hollstein, etwas rechtmäßiges zu fordern haben, hiermit vorgeladen, gedachten Tags, Vormittags um 8 Uhr, in dem Wirthshaus zum Sternen zu Mühlburg zu erscheinen, und ihre Forderungen und Rechte zu liquidiren, auch ihren Beweis gleich mitzubringen; bey Verlust ihrer Forderung. Carlsruhe, den 30 Junii 1777.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Oberamt Rötteln. Hanns Reif, Burger und Schuhmacher von Eichen, ist als mundtod erklärt, und ihme ein Vogtmann bestellt worden. Es solle daher mit ihme ohne den Vogtmann, kein Handel geschlossen oder etwas geborgt werden, bey Straffe der Nichtigkeit und des Verlusts. Ebrach, den 20 Junii 1777.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Sachen so zu versteigern sind.

Carlsruhe. Von Seiten dahiesig Fürstlicher Renttammer ist man gefonnen, wegen Transportirung einer Parthie von ungefehr 250 bis 300 mit Archivs-Acten angefüllter Kästen von Basel nach Rastatt zu Land, eine Versteigerung dem Centner nach auf den 15ten nächstkünftigen Monats Julii Vormittags um 9 Uhr, auf dahiesiger Canzley vorzunehmen, und diesen Transport an die dazu sich darstellende tüchtige Fuhrleute im letzten Aufstreich, jedoch unter Vorbehalt der Ratification zu überlassen. Welches Vorhaben des Ends andurch bekannt gemacht wird, damit diejenige, so die in Frage stehende Acten-Ueberführung zu übernehmen gedenken, auf den obengemeldten Tag dahier sich einfunden, und der Versteigerung beywohnen mögen. Sign. Carlsruhe, den 21 Junii 1777.

Hochfürstl. Markgräfl. Badische Renttammer.

Rastatt. In Befolg Hochfürstlicher Regierungs-Anordnung, wird das bey Rothenfels an der Murgg stehende Eisen-Schmelz und Hammerwerk, samt zugehörigen Werks-Geräthschaften, auch noch vorräthigen Eisenwaaren und Erz, mittelst öffentlicher Versteigerung, Donnerstag den 31 Julii erstmals, den 7 August zum 2ten und den 14 August zum dritten und letztenmal eigenthümlich begeben werden, solches Werk bestehet in einem ansehnlichen Wohnhaus, samt einem mit einer Mauer eingefasteten Garten, großen Hof, worinn ein guter Brunnen ist, Stallung und anderen in nöthigen Wohnungen für die Arbeiter, Schmelz, Hammer und Kohlhütten, auch Magazin, nicht minder 13 Morgen Wieswachs, von welchen Wiesen jedoch ein Theil zwischen gnädigster Herrschaft und der Gemeind Rothenfels disputirlich sind; nicht minder gehdret zu diesem Werk ein in Felsen gehauener und überbauter Keller, auch eine wohl ausgebaute Capell. Der Bestand des Eisen- und Hammerwerks dauret noch zwölff Jahre, in welcher Zeit keinem anderen, als dem Besitzer des Werks auf alle Gattung Mineralien in dem benachbosten sehr weitläufigen mehrere Beamtungen in sich begreifenden District zu schärffen erlaubt ist, und eben so ist zum Schaden dieses Werks, alle Einfuhr fremder Maßlen verbotten; Ueberhin hat dieses Werk die Gerechtigkeit, die daselbst gefertigte Eisenwaaren Zollfrey zu verkauffen, den freyen Wein- und Bierschank zu treiben, und all auf das Werk nöthige Zoll- und Accisfrey einzuführen, das zu dem Werk nöthige Holz läßt gnädigste Herrschaft um den bestimmten Preis auf dem Stock anweisen, welches auf der Murgg an- und bis in das Werk selbst geflößet werden kan, und eben so seynd auch die Preis von dem nöthigen Bau- und Handwerksholz schon regulirt; übrigens muß jährlich 400 fl. an Bestandzinnß abgeführt werden, und nach verfloßener

jenen dieser zwölffähriger Bestandzeit, hat der Inhaber das Vorrecht vor einem andern zugesichert, und wird alsdann keine Beschwerde finden, wann er solchen Platz mittelst Anlegung neuer Werke oder Fabriken benutzen will. Liebhabere können alles selbst in Augenschein nehmen, auch bey hiesigen Oberamt auf Verlangen nähere Erläuterung erhalten. Rastatt, den 21 Junii 1777.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Sachen so zu verkauffen sind.

Carlsruhe. Der Schneider Schuster ist Willens sein Haus in dem sogenannten Pfannenstiel zu verkauffen; Liebhabere können sich bey ihm melden.

In der Macklottischen Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist zu haben:
Hochfürstlich Markgräfl. Badische revidirte und erneuerte Rechnungs-Instruction für weltliche und geistliche Verrechnere, gr. 8. 1776. gebunden — 36 fr.

Annales politique, civiles & litteraires du 18 Siecle. Ouvrage periodique par m. Linguet. Von dieser periodischen Schrift kommen jährlich 12 Hefte heraus, welche jährlich mit 11 fl. voraus bezahlt werden. Liebhabere, welche solche zu halten gedenken, belieben der Macklottischen Hofbuchhandlung davon Nachricht zu geben, welche sie denn monatlich richtig kommen lassen wird. Von dem Dictionaire de Justice ist Tom. 3 & 4eme nun ebenfalls fertig, und in einigen Tagen zu haben.

Auch sind in dieser Hofbuchhandlung folgende Bücher angekommen:

Nachrichten von einer unglücklichen Königin — 24 fr.

Der Graf von Baltron, oder die Subordination — 18 fr.

Gustav Wasa. Ein Trauerspiel — 8 fr.

Serner ganz neu angekommen.

Seeger (Philipp Gottl.) die Götter der alten Griechen und Römer, nach ihren Herkünften, Thaten, Nachkommenschaften, Tempeln, Vorstellungen, Benennungen und Bedeutungen, nach Anleitung der klassischen Schriftsteller und der Werke der Kunst. Ister Theil, mit Kupfern, gr. 8. 1777. — 4 fl.

Justiz-Sachen.

Carlsruhe. Theresia Schmidin von Iffohheim aus dem Elßaß, ist von gnädigster Herrschaft per Rescriptum vom 11 hujus wegen verbotenen Kartenschlagens und sonstig verdächtigen Vaganten-Lebens zur Stellung an den Lasterstein und nachmaliger Landesverweisung gerechtest verurtheilt, und diese Strafe unter heutigem dato auch wirklich an ihr vollzogen worden. Carlsruhe, den 18 Junii 1777.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Vermischte Nachrichten.

Gernsbach. Da der Bartholomäi-Zahrmart dahier jedesmal auf den Tag selbst gehalten wird, in diesem Jahr aber sothanes Fest auf den Sonntag fällt; So hat man für gut gefunden, gedachten Zahrmart auf den Montag vorher, nemlich den 18 August zu verlegen und halten zu lassen, welches andurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Gernsbach, den 20 Jun. 1777.

Hochfürstl. Speyr. und Hochfürstl. Markgräfl. Badisches
Gemeinschaftl. Amt allda.

Maynz. Die 141ste Ziehung der Churfürstlich-Maynzischen Zahlen-Lotterie, ist den 27ten Junii 1777. gezogen, und folgende Nummern aus dem Glücksrad gehoben worden:

81. 47. 77. 58. 7.

Die 142ste Ziehung geschiehet den 18 Julii. 1777. Diejenigen so sich in dieser Lotterie zu interessiren besteben, können sich so wohl hier in dem privilegirten Comptoir Nro. 201. des Herrn Handelsmanns, Joh. Ludw. Dalers, als auch in Durlach bey dem Buchbinder, Hrn. Phil. Heinr. Korn, und zu Pforzheim bey Herrn Joh. Daniel Kornman, melden.

W. In dieser 141sten Ziehung sind in dem Comptoir Nro. 201. des Hrn. Joh. Ludw. Dalers, in Carlsruhe gewonnen worden: 1 Tern, 11 Amben und 83 Extraitts,

Geborne.

Carlsruhe. Den 27 Jun. Johann Wilhelm, Vater: Carl Wilh. Kiefer, Burger u. Becker.
 Pforzheim. Den 23 Jun. Gottfried, Vater: Johann Peter Bauer, Burger und Fbher.
 25. Johann Friedrich, Vater: Joh. Friedr. Ege, Schuhknecht. Eod. Philipp Jacob, Vater:
 Hrn. Vullot, Burger u. Metzger, auch Einhornwirth. 27. Johann Jacob, Vater: Joh. Streif-
 ler, Lüncher. Eod. Johann Christoph, Vater: Joh. Georg Reh, Burger u. Caminfeger.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 30 Jun. Anna, geborne Hausherrin, weil. Joh. Friedr. Schicken, Herr-
 schaffil. Wiesenknichts in Carlshausen, Wittwe, alt 67 Jahre, 5 Mon.
 Pforzheim. Den 23 Junii. Johann Michael Dieterle, Burger u. Säckler, alt 53 Jahre,
 3 Mon. 7 Tage. 25. Maria Magdalena, Dietrich Sies, Burgers u. Beckers, Ehefrau, alt 51
 Jahre, 5 Mon. 14 Tage.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 1 Julii. Johann Philipp Martin Koblmann, Joh. Koblmanns, Hinter-
 fassen in Klein-Carlsruhe, Sohn, mit Maria Magdalena Mayerin, weil. Johann Jac. Meyers,
 Gottsauer Schäfers, Tochter.
 Pforzheim. Den 26 Jun. Johann Jacob Scherle, Burger u. Wittwer, mit Anna Maria
 Lujin, Burgers Tochter.

Promotionen.

Des Regierenden Herrn Markgrafen zu Baden Hochfürstl. Durchlaucht haben dem Adv. Ord.
 Herrn Ferdinand Wilhelm Cellarius, den Character und Rang eines Fürstlichen Raths bey-
 zulegen geruhet.

Marktpreise vom 26 Junii bis den 3 Julii 1777.

Frucht- preise.	Carlsruhe		Durlach		Pforzheim		Koblart		Baden		Gernsb.		Bühl		NB. Bey Bühl sine directi, mit Zuzaten.	Fleisch- schätzung.		Carlsruhe		Durlach		Pforzheim		Koblart		Baden		Gernsb.		Bühl					
	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.		fl.	tr.	tr.	tr.	fr.	tr.	fr.	tr.	fr.	tr.	fr.	tr.	fr.	tr.	fr.	tr.				
Das Malter Alt Korn . . .	4	—	4	—	—	—	4	48	4	16	4	—	3	48		Das pfund Rindst gutes	6	6	—	—	5 ¹ / ₂	6	5	5	—	—	—	—	—	—					
Neu Korn . . .	—	—	—	—	4	—	4	48	—	—	—	—	—	—		Schmalz.	5	5	—	—	4	5	4	—	—	—	—	—	—	—					
Alt Kernen	6	30	6	30	—	—	—	—	6	24	6	20	—	—		Hammelf.	6	6	—	—	4	5	5 ¹ / ₂	—	—	—	—	—	—	—	—				
Neu Kernen	—	—	—	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—		Rothfleisch	5	5	—	—	5	5	5	5	3	—	—	—	—	—	—				
Weizen . . .	5	30	5	30	—	—	6	50	6	24	6	20	—	—		Schweines	5 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂	—	—	6	5 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂	5	5	—	—	—	—	—				
Gem. Frucht	4	16	4	16	4	48	4	48	—	—	—	—	3	—		Rindschm.	16	6	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Neu Gerste	3	12	3	12	3	12	4	48	3	44	3	40	3	12		Schweines.	15	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Weißkorn	4	16	4	16	4	—	4	48	4	—	3	44	2	48		Unschitt .	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Haber . . .	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		Lichter, gezo-	13	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Erbfen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		= gegohr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		Butter . . .	12	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Babner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		7 Eyer vo	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bekensschätzung.	Carlsruhe.			Durlach			Pforzheim			Koblart			Baden.			Bühl																				
	Pf.	Lot.	fr.	Pf.	Lot.	fr.	Pf.	Lot.	fr.	Pf.	Lot.	fr.	Pf.	Lot.	fr.	Pf.	Lot.	fr.																		
Weiß, oder Semmel	—	20	2	—	20	2	—	19	2	—	19	2	—	21	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weiß Brod . . .	—	—	—	—	—	—	—	2	24	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— dito . . .	2	8	6	2	10	6	1	8	4	1	15	3	1	25	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarz Brod . . .	4	—	7	3	2	5	6	19 ¹ / ₂	12	2	6	3	4	—	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dito Brod . . .	—	—	—	—	—	—	3	9 ³ / ₄	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—